

MITGLIEDSBEITRAGSERMITTLUNG für das Jahr

für eingetragene Verein und andere Institutionen

**1 VEREIN,
INSTITUTION**

Name

Straße

PLZ | Ort

2 GRUNDBETRAG

Regulärer Grundbetrag

Ermäßigter Grundbetrag

+

**3 AUFSTOCKUNGS-
BETRAG**

Wir zahlen folgenden Aufstockungsbeitrag:

Brutto-Personalkosten des Vorjahres:

* 0,4 % =

=

4 MITGLIEDSBEITRAG

(auf Zehner runden und maximal tausend Euro)

**5 RECHTSGÜLTIGE
UNTERSCHRIFT(EN)**

ggf. Stempel

Datum

Ort

Name | Unterschrift

Name | Unterschrift

REGELUNGEN

Bitte bis zum 01.06 eines Jahres per Mail an verwaltung@qnn.de einreichen.

Zur Höhe des aktuellen Grundbetrages und zu den Regelungen einer Ermäßigung
siehe Beitragsordnung auf der Rückseite

§1 Geltungsbereich

1. Die Beitragsordnung gilt für alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des Queeren Netzwerk Niedersachsen e.V. (QNN).

§2 Beitragshöhe

1. Der Jahresmitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Grundbetrag und einem Aufstockungsbetrag zusammen.
2. Der Grundbeitrag für juristische Personen beträgt 250€ im Jahr. Der Grundbetrag für informelle Gruppen, die durch eine natürliche Person Mitglied sind, beträgt 50€ im Jahr.
3. Der Aufstockungsbetrag beträgt 0,4% der Brutto-Personalkostenaufwendungen des Mitglieds im Vorjahr.
4. Die Summe des Grund- und Aufstockungsbeitrages ist auf 1.000€ begrenzt.

§3 Beitragsermäßigung

1. Der Grundbetrag für juristische Personen kann auf Antrag beim Vorstand auf 150€ gesenkt werden, wenn die Summe der Einnahmen des Mitglieds im Vorjahr weniger als 5.000€ betragen hat.

§4 Fälligkeit und Bestimmung

1. Der Jahresmitgliedsbeitrag wird jeweils zum 01.07 eines Jahres in voller Höhe fällig.
2. Juristische Mitgliedspersonen melden bis zum 01.06 eines Jahres dem QNN die Höhe ihres Jahresmitgliedsbeitrages unter Nutzung des zugesandten Meldeformulars.
3. Erfolgt keine fristgerechte Meldung des Mitgliedsbeitrages, wird automatisch der maximale Jahresbeitrag angesetzt.
4. Bei Nicht-Zahlung von Mitgliedsbeiträgen für informelle Gruppen, haftet die natürliche Vertretungsperson der Gruppe.

§5 Zahlungsweise

1. Die Zahlung des Beitrages erfolgt durch Überweisung.
2. Wird der Mitgliedsbeitrag nicht fristgerecht überwiesen, folgt eine kostenfreie erste Mahnung. Für jede weitere Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5€ erhoben.

§6 Schlussbestimmungen

1. Diese Beitragsordnung tritt mit Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung zum 01.01.2021 in Kraft.
2. Änderungen, die von Behörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Änderungen müssen auf der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden.